

Fragen von Ukrainer*innen an das Strassenverkehrsamt des Kantons Bern

Frage 1:

- **Ich besitze einen ukrainischen Führerschein. Wie muss ich vorgehen, um einen Schweizer Führerschein zu bekommen?**

Im Sinne einer Ausnahmeregelung haben Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S (für Schutzbedürftige) 24 statt 12 Monate Zeit für den Umtausch des Führerausweises, sofern diese nicht für berufsmässige Fahrten verwendet werden. Natürlich sind vorzeitige Umtauschgesuche willkommen. Dazu benötigen wir das ausgefüllte [Formular](#) «Gesuch um Umtausch eines ausländischen Führerausweises», inklusive Sehtest und ein farbiges Passfoto. Zudem müssen uns die Kunden ihren Führerausweis im Original (siehe [Ausnahmen von Strassenverkehrsrechtsregelungen betreffend die Fahrberechtigung von Personen aus der Ukraine](#)) und den Ausweis S zukommen lassen. Eine persönliche Vorsprache bei unseren Schaltern, bei der Gemeinde oder einem Polizeiposten ist zudem zwingend notwendig für die Personenidentifikation. Ukrainische Lernfahrausweise haben in der Schweiz keine Gültigkeit.

Frage 2:

- **Ich möchte in der Schweiz bleiben. Was braucht es für einen Wechsel des ukrainischen Nummernschildes und wie gehe ich vor?**

Das Fahrzeug muss verzollt werden und beim Strassenverkehrsamt vorgeführt werden. Benötigte Dokumente sind ein CoC-Nachweis (bei der Automarke oder beim Importeur anzufordern) sowie das vom Zoll gelieferte Dokument. Nach bestandener Prüfung muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden (Versicherungsnachweis). Mit allen Dokumenten kann dann beim Strassenverkehrsamt das Fahrzeug eingelöst werden. Details dazu finden Sie unter: [Fahrzeug aus dem Ausland anmelden \(be.ch\)](#)

Frage 3:

- **Ausgangslage: UkrainerIn besitzt ein Auto mit ukrainischen Kennzeichen und einen ukrainischen Führerschein. Was hat sich auf 2023 geändert?**

Änderungen gemäss Ausnahmeregelung des ASTRA für ukrainische Fahrzeuge vom 1. März 2023:



Ausnahmeregelung für ukrainische Fa

Änderungen gemäss Ausnahmeregelung des ASTRA betreffend die Fahrberechtigung von Personen aus der Ukraine:



Verfügung_d.pdf

Ausländische Motorfahrzeuge und Anhänger, die in der Ukraine immatrikuliert sind, müssen mit schweizerischem Fahrzeugausweis und schweizerischen

Kontrollschildern versehen werden, wenn sich ihr Standort seit mehr als 24 Monaten ohne Unterbruch in der Schweiz befindet, der Fahrzeughalter über einen gültigen Ausweis S für Schutzbedürftige verfügt und er eine gültige Bewilligung Form. 15.30 des Bundesamtes für Zoll und Grenzsicherheit für sein ukrainisches Fahrzeug vorweisen kann.

- **Frage: Wie lange darf ich mit meinem ukrainischen Führerschein in der Schweiz fahren? Darf man den ukrainischen Führerschein behalten?**
Spätestens 2 Jahre nach Einreise müssen die ukrainischen Führerausweise sämtlicher Kategorien in einen schweizerischen Führerausweis umgetauscht werden. Die Ausweise werden den Kunden zurückgeschickt, versehen mit dem Stempel «ungültig in der CH». Wer berufsmässige Fahrten durchführen möchte, muss den Ausweis vor der ersten Fahrt umtauschen.
- **Frage: Wie lange darf ich mit ukrainischen Kennzeichen in der Schweiz fahren?**
Gemäss gültigem Gesetz, VZV, Art 115, muss ein ausländisches Fahrzeug grundsätzlich ein Jahr nach Einreise immatrikuliert werden. Gemäss Ausnahmereverfügung des ASTRA vom 1. März 2023 wurde diese Frist für ukrainische Fahrzeuge auf 24 Monate hochgesetzt.
- **Frage: Muss ich das Auto verzollen? Wenn ja, wie muss ich vorgehen?**
Für eine Immatrikulation gemäss VZV Art. 115 eines ukrainischen Fahrzeuges muss das Auto verzollt werden. Die Frist wurde jedoch gemäss obengenannter Verfügung des ASTRA auf max. 24 Monate verlängert.
[Fahrzeug aus dem Ausland anmelden \(be.ch\)](https://www.be.ch/fahrzeug-aus-dem-ausland-anmelden)

Frage 4:

- Ausgangslage: Ukrainisches Ehepaar, bezieht keine Sozialhilfe, beide sind erwerbstätig. Der Arbeitsvertrag der Ehefrau ist bis 1. Juni 2023 befristet. Die Familie plant deshalb, im Sommer 2023 in die Ukraine zurückzukehren. Mit ihrem Auto, mit welchem sie 2022 in die Schweiz geflohen sind.
- **Frage: Das Ehepaar ist auf das Auto und das ukrainische Nummernschild angewiesen. Was sollen sie machen hinsichtlich des Nummernschilds, der Verzollung des Fahrzeugs etc.?**
Mit Ausnahmereverfügung vom 1. März 2023 hat das ASTRA die Immatrikulationspflicht von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert. Somit kann das Fahrzeug sicherlich bis Sommer 2023 weiterhin mit ukrainischen Schildern fahren.

Frage 5:

- **Kann ich in der Schweiz eine Fahrschule besuchen und den Führerschein machen?**
Für ukrainische Staatsbürger gibt es keine besonderen Vorschriften des ASTRA für die Ausstellung von Lernfahrausweisen und deshalb muss die Kategorie normal erworben werden. Lernfahrausweise aus der Ukraine haben keine Gültigkeit.

Damit sich die Kunden für die theoretische Führerprüfung anmelden können, müssen Sie das Gesuch um Erteilung eines Lernfahrausweises ausfüllen, ein farbiges Passfoto, den Nothelferausweis und einen Sehtest einreichen. Das Gesuch muss persönlich bei der Wohngemeinde eingereicht werden. Sobald das Gesuch bei uns eintrifft, werden wir eine Zulassung ausstellen, mit der sich die Gesuchsteller für die Theorieprüfung anmelden können. Nach bestandener Theorieprüfung wird ein Lernfahrausweis ausgestellt und ist für die Kat. B 2 Jahre gültig. Es muss noch den Verkehrskundeunterricht und eine praktische Führerprüfung absolviert werden. Die Anzahl der Mindestfahrstunden beim Fahrlehrer sind gesetzlich nicht vorgeschrieben, aber empfohlen. Unter folgendem Link ist das erforderliche Gesuchformular hinterlegt: [Lernfahrausweis \(be.ch\)](#) (Punkt 2)

Frage 6:

- **Kann ich in der Schweiz Fahrkurse zur Auffrischung besuchen?**
Als Vorbereitung zum Absolvieren der Kontrollfahrt wird empfohlen, Fahrstunden bei einem anerkannten Fahrlehrer zu besuchen.

Frage 7:

- **Was ist unter der «Zollbewilligung» zu verstehen?**
Die Zollbewilligung ist das Formular 15.30 (Erklärung unten).
- **Was ist das dazugehörige «Formular 15.30» und was besagt es?**
Bei dieser Bewilligung der Zollbehörden handelt es sich um eine Genehmigung, das fragliche Fahrzeug bis zu diesem Datum unverzollt zu verwenden. Sie hat jedoch keinen Einfluss auf das Datum der Immatrikulationspflicht in der Schweiz. Die Bewilligung lautet auf den Namen der Person, welche sich am Zoll ausgewiesen hat. Diese Person gilt somit hier als Halter des Fahrzeuges, auch wenn das nicht den ausländischen Fahrzeugpapieren entsprechen sollte.

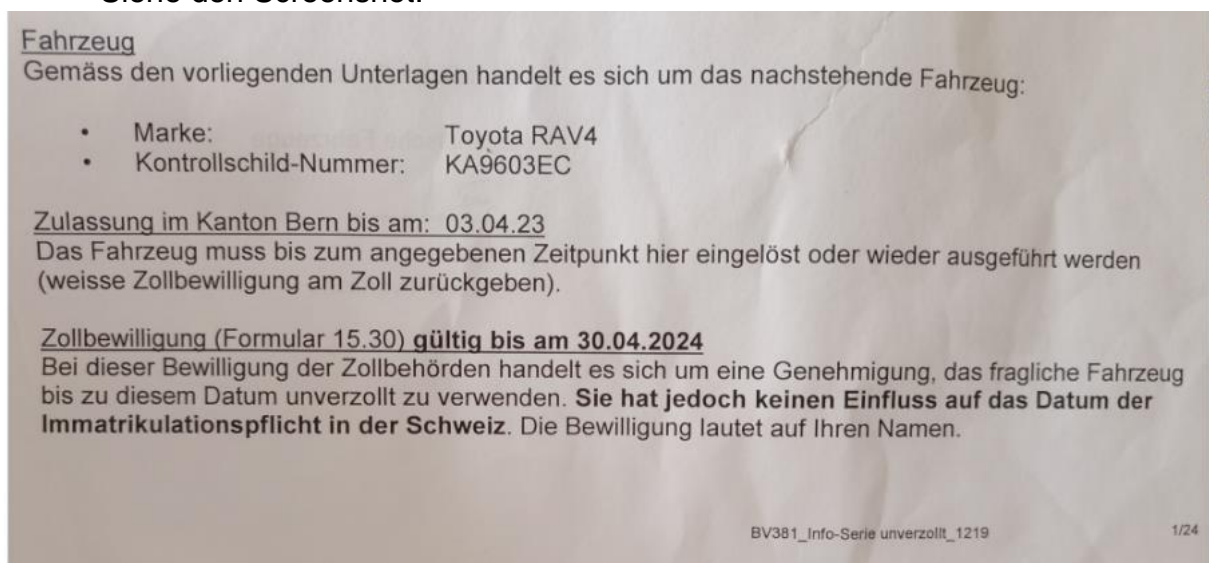
Frage 8:

- **Braucht es eine Autoversicherung, wenn man in der Schweiz Auto fährt (sei es mit dem eigenen Fahrzeug oder einem fremden Fahrzeug)?**
Ja, es braucht immer eine Haftpflichtversicherung.
 - UKR Auto: Haftpflicht abgeschlossen mit UKR Versicherung
 - Schweizer Auto: Haftpflicht in der Schweiz abgeschlossen
 - Ein Ukrainer (oder auch ein Schweizer) darf nicht mit dem Auto eines anderen Ukrainers mit Zulassung in der UKR in der Schweiz fahren.
- **Wenn ja, wie und wo kann ich eine Autoversicherung abschliessen?**
Eine Ukrainische Versicherung muss in der Ukraine abgeschlossen werden, eine Schweizer Versicherung in der Schweiz. Sollte die bestehende Versicherung in der Ukraine nicht mehr bestehen, empfehlen wir eine

europäische Versicherung zu nehmen, welche ebenfalls eine Niederlassung in der Ukraine hat. [Ausländisches Fahrzeug in der Schweiz nutzen \(be.ch\)](#)

Frage 9:

- Ausgangslage: Ukrainer erhielt, wie viele andere, vom Strassenverkehrsamt das Schreiben „Willkommen in Bern“ betreffend Schweizerische Zulassung & Zulassung im Kanton Bern.
- **Frage: Die Zollbewilligung (Formular 15.30) ist bis zum 30.04.2024 gültig. Zugleich wird im besagten Schreiben festgehalten, dass die Zulassung im Kanton Bern bis zum 03.04.23 gültig ist. Wie kann ich das verstehen? Was muss danach gemacht werden? Muss das Auto hier eingelöst oder wieder ausgeführt werden?**
Siehe den Screenshot.



Bei dieser Bewilligung der Zollbehörden handelt es sich um eine Genehmigung, das fragliche Fahrzeug bis zu diesem Datum unverzollt zu verwenden. Sie hat jedoch keinen Einfluss auf das Datum der Immatrikulationspflicht in der Schweiz. Die Bewilligung lautet auf den Namen der Person, welche sich am Zoll ausgewiesen hat. Diese Person gilt somit hier als Halter des Fahrzeuges, auch wenn das nicht den ausländischen Fahrzeugpapieren entsprechen sollte.

Beim gelieferten Beispiel von **Toyota RAV4, Kontrollschild KA9603EC**, ist der Halter erstmals am 03.04.2022 in die Schweiz eingereist. Gemeldet wurde uns dieser Umstand Ende 2022 vom Zollamt. Worauf dann der Brief mit den entsprechenden Fristen geschickt wurde. Zollbewilligung 2 Jahre gültig, Immatrikulationspflicht 1 Jahr. Mittlerweile wurde mit Ausnahmeverfügung des ASTRA vom 01. März 2023 die Immatrikulationspflicht von einem Jahr auf zwei Jahre verlängert. **Somit muss das Fahrzeug per 03.04.2024 in der Schweiz immatrikuliert sein.**

Frage 10:

- Ausgangslage: Ukrainisches Ehepaar ist mit ihrem Fahrzeug in die Schweiz geflüchtet. Mittlerweile sind beide in der Schweiz erwerbstätig und der

Arbeitgeber stellt einen Firmenwagen zur Verfügung. Ihr eigenes Auto mit ukrainischen Kennzeichen wird daher nicht genutzt.

- **Frage: Wenn das ukrainische Auto ungenutzt auf dem Parkplatz steht, muss es trotzdem verzollt und versichert werden?**

Zollbewilligung: Die Zollbewilligung ist 2 Jahre gültig, sofern das Fahrzeug auf einem privaten Parkplatz steht. Danach muss das Fahrzeug verzollt werden.

Immatrikulation: Eine Versicherung und Kontrollschild ist notwendig, wenn das Fahrzeug auf einem öffentlichen Parkplatz steht. Ein Mietparkplatz ist kein öffentlicher Parkplatz (Beispiel geschlossene Garage in einem Mietshaus). Somit könnte das Fahrzeug auf einem privaten Parkplatz ungenutzt 2 Jahre stehen. Jedoch darf es ohne Versicherungsschutz unter keinen Umständen bewegt werden.

Frage 11:

- Ausgangslage: Ukrainerin besitzt einen ukrainischen Behindertenausweis.
- **Frage: Darf ich mit meinem Auto auf einem Behindertenparkplatz parkieren? Muss ich eine Parkkarte für behinderte Personen lösen? Wenn ja, was muss ich tun?**

In der Schweiz gibt es keinen allgemeinen Behindertenausweis bzw. Schwerbehindertenausweis. Stattdessen sind diverse Einzelausweise erhältlich. So können beispielsweise Menschen mit erheblicher Gehbehinderung eine Parkkarte bei uns im Amt beantragen. Mit dieser Parkkarte ist das Parkieren auf Behindertenparkplätzen erlaubt. Wir benötigen zur Ausstellung einer solchen Parkkarte [folgende Unterlagen](#) gemäss Auflistung im Internet.

Frage 12:

- **Darf man in der Schweiz mit einem ukrainischen Führerausweis als Chauffeur arbeiten? Wenn ja, Fahrzeuge welcher Kategorie dürfen mit einem „normalen“ Ausweis gefahren werden?**

Personen, die berufsmässig in der Schweiz immatrikulierte Motorfahrzeuge der Kategorien C (Lastwagen) oder D (Car) oder der Unterkategorien C1 (Fahrzeug zwischen 3.5 bis 7.5 t) oder D1 (Kleinbus bis 17 Personen) führen oder einer Bewilligung für berufsmässigen Personentransport (Taxi) bedürfen, müssen ihren Ausweis vor Gebrauch in einen schweizerischen Führerausweis umtauschen.

- **Was braucht es, wenn es man grössere Fahrzeuge (z.B. Lastwagen und Bus) fahren möchte?**

Siehe Antwort oben und Artikel 25 VZV.

Frage 13:

- Problematik: Der ukrainische Führerausweis liegt im Heimatland und kann nicht in die Schweiz geschickt werden.
- **Frage: Kann der ukrainische Führerausweis in der Schweiz erneuert werden? Wenn nein, kann man ersatzweise einen Schweizer Ausweis beantragen?**

Personen, die geltend machen, sie hätten eine Fahrberechtigung, jedoch weder einen digitalen noch einen physischen Führerausweis vorlegen können:

Die kantonalen Vollzugsbehörden können in besonderen Härtefällen einen schweizerischen Führerausweis ausstellen, wenn die folgenden Voraussetzungen kumulativ erfüllt sind:

Für nicht berufsmässige Fahrten:

- a. Die ukrainische Fahrberechtigung wird mit Belegen glaubhaft gemacht (bspw. Bestätigung einer Führerprüfung, Arbeitszeugnis, etc.); und
- b. eine Kontrollfahrt nach Artikel 44 Absatz 1 VZV wurde bestanden.

Für berufsmässige Fahrten mit in der Schweiz immatrikulierten Gesellschaftswagen, Lastwagen, Kleinbussen oder Taxis:

- a. Die ukrainische Fahrberechtigung wird mit Belegen glaubhaft gemacht (bspw. Bestätigung einer Führerprüfung, Arbeitszeugnis, etc.),
- b. eine Kontrollfahrt und eine Zusatztheorieprüfung nach Artikel 44 Absätze 1 und 2 VZV wurden bestanden; und
- c. eine verkehrsmedizinische Untersuchung nach Artikel 11b Absatz 1 Buchstabe a VZV wurde erfolgreich absolviert.

Die kantonale Behörde stellt den betroffenen Personen eine auf Fahrten zur Vorbereitung der Kontrollfahrt und die Kontrollfahrt beschränkte Fahrbewilligung aus, die zu unbegleiteten Fahrten berechtigt (z. B. analog Art. 17a Abs. 3 oder Art. 24b Abs. 1 VZV). Diese Fahrbewilligung soll Fahrten während längstens zwei Monaten seit ihrer Ausstellung erlauben.

Input SVSA: Muss man für Kontrollfahrten ein eigenes Fahrzeug mitbringen?

Ja. Entweder kann ein privates Fahrzeug zur Kontrollfahrt mitgebracht werden oder das Fahrzeug eines Fahrlehrers. Die Kosten gehen in jedem Fall zu Lasten des Kunden.